Bekanntmachung

Nachstehend genannte Straße wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBI. S. 334) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBI. LSA S. 187, 188) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Widmung

1. Name der Straße: Am Nachtweidenweg

2. Lagebezeichnung: Gemarkung Heeren, Flur 3, Flurstück 142

Länge: 265 m Breite: 3 – 21 m

Anfangspunkt und Endpunkt:

entsprechend Kennzeichnung im Lageplan als

Bestandteil dieser Bekanntmachung

3. Festsetzung

3.1 Klassifizierung: Die Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3

des StrG LSA

3.2 Funktion: Anliegerstraße

3.3 Träger der Straßenbaulast: Hansestadt Stendal

3.4 Widmungsverfügung: eine Widmungsbeschränkung wird nicht ausgesprochen

Belehrung über Rechtsbehelf

Gegen die Widmung steht Ihnen das Rechtsmittel des Widerspruchs zu. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Widmung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Stendal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal einzulegen.

Hansestadt Stendal, 22.05.2023

Bastian Sieler Oberbürgermeister

